

Unstaud.

Frankreich. Das Journal des Debats sagt, das französische-englische Abkommen mache der französischen Diplomatie Ehre. England habe seine Stellung vor dem Bismarck bewiesen, indem es die Gültigkeit der Erklärung vom Jahre 1862 anerkannt habe.

Unter Vorsitz des Generals Miribel beschloß die Kommission für Organisation der kolonialen Armee, die Marine-Infanterie sollen zukünftig dem Kriegesministerium unterstellt werden, wobei ihnen jedoch eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleiben solle.

Aus Paris schreibt man uns: Allgemein beliebt wird hier die außerordentliche Aufmerksamkeit und die Auszeichnung, mit der seitens der Behörden und der Presse der Berlin die französischen Kongressmitglieder behandelt werden.

Schwetzig. Kardinal Ledochowski weilt seit dem 6. d. in Lugern, wo er mit einem vierzehnjährigen Fürsten der Polen zusammentraf.

Großbritannien. In der Unterabstimmung am Dienstag wurde der Bismarck Artikel 2. d. Werten den ersten Rang des Schutzes, als seine Ausmerkmant auf ein im August der „Mornington Review“ erschienenen Bericht von dem Richter Algernon Charles Swinburne geleitet worden ist.

Der Schwedenkof.

Von Hans Nidder.

Des Sommers süßliche Tage waren vorüber. Der Wald da brühen hatte sein grünes Gewand abgelegt und sich in sein rotbraunes Sterbefeld gehüllt; stiller war es geworden in Feld und Au, nur vereinzelt drang noch der Ton eines Sensenhammers, das Klirren einer Sense, die durch das Weidgras fuhr, hümbler zum Waldbrand, und abgerissene Äste eines alten Wolfeschen Kragens aus dem Wunde des verpäppelten Wälders dazwischen — melancholische Töne, halb verweht von dem Abendwind, der über die Stoppeln strich und die Reste der Blume bald leise, bald stärker wiegte, bald die rothen Blätter herumwirbelte, noch einmal leuchtend und glühend in der Vergißmich, um dann im Schooße der mürrischen Erde zu verwehen.

Ufien im Walde aber, wo die Quelle aus dem moosumwachsenen Felsen rann, stand der Förster neben dem alten Baum, der seit unbestimmten Zeiten im Wunde des Volkes die Wurdeweise hielt.

Nächliche Wallonen hatten dort beim Spiel ihren Rottmeister erlöchen und waren dann unruhig weiter geirrt. Der Erschlagene aber hatte drei Tage da gelegen, in der erstarrten Kleidung den Würfelbecher haltend, die Linde trauspaßt auf dem Hümmel Herten, als wollten sie von dort oben den Rächer dieser Frevelthat verkünden.

Andere Kriegskriegs, welche des Weges durch den Wald kamen und an der Quelle ihre müden Gänge trankten, hatten den Lobten am Füsse des Baumes, wo er lag, eingeharrt, ohne Gang und Klang. Und auch sie waren weiter gezogen,

Die „Dalla News“ bemerkt zu der Episode: „Mr. Swinburne wird nicht gerichtlich verfolgt werden. Der Wolf wurde wegen eines schändlichen Verbrechens wie das, dessen Mr. Swinburne beschuldigt ist, 15 Monate hinter Gitter und Biigel gelockt, aber der Wolf war eine ermit zu nehmende Bestie.“

Das nach Verbuna verbundene 2. Bataillon der Garde Grenadiere ist am 5. d. auf der Insel angelangt. Die Mannschaften sollen sich während der Ueberfahrt müdeheitsausgelassen haben. Dem Kriegsminister wurde gefordert, noch einigen Parlamentsmitgliedern eine mit 40000 Unteroffizieren besetzte Bittschrift zu Gunsten der Ermäßigung der Straftatbestände der meuterischen Grenadiere überreicht.

Eine Anzahl Bedienten eines gewissen Vondons-Gasthaus betretend den Ulenabnagungs vorgelassen sich, zur Arbeit anzutreten, indem sie vorgaben, daß ihr Zehnt ein übermäßig anstrengender sei; hierauf verpackt wurden sich die Bedienten in den Wagnisräumen des Bahnhofs, ergaben sich jedoch schließlich, Zwangslos von ihnen fünf zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden.

Türkei. Aus Istanbul schreibt man uns unterm 4. d. M.: Ristom Pascha, der beliebte deutsche Offizier, welcher in der ottomanischen Armee als Instrukteur wirkte, wäre gestern um ein Haar am goldenen Horn sein Leben gelassen. In Begleitung seiner Gemahlin fuhr er mit seinen Kindern nach dem entzündeten Aufstichpunkt nahe der viala Marquis, und in der hell abfallenden Straße verlor das Pferd den Halt und das leichte Gefährt geriet über den Fels, wobei der Pascha durch den wuchtigen Anprall mehrere Meter weit fortgeschleudert wurde. Hierbei geriet er unter das gefürzte Pferd, das während um sich schling und ihm dabei das rechte Bein an verschiedenen Stellen zerquetschte. Seine Gemahlin und der Diener blieben unverletzt. Aus den Wunden quollten mit dem Blut viele Knochenstücke, und es bedurfte drei ganzen Heilungsgegnart von Frau Ristom, um das Blut zu stillen. Erst nach etwa 1/2 Stunde gelang es, aus dem benachbarten Dorfe Delogak einen Arzt herbeizuschaffen, der den ersten Nothverband anlegte und den ohnmächtig gewordenen Pascha auf einer Tragbahre nach Therafia schaffte, wo seine Familie sich in der Sommerfrische befindet. Sein Zustand sollte den Besten folgen.

Sehens. Als ein für den in der neuesten Zeit eingetretenen Unwohlens in der Stimmung unter den türkischen Offizieren charakteristisches Symptom wird uns aus Delogak folgendes mitgeteilt: Als Unlach des Stadtwaldes des in Belgien stationierten VIII. Bataillons fand man im Lager bei Delogak ein großes Gefäß voll, an welchem die meisten Offiziere ihren Namen — Der Angekommene Hauptmann Wier, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, in welcher folgender Passus vorkam: „Die Armee gehört dem Volke, die Soldaten sind unweibliche Söhne, die Armee ist unweibliches Volk, und wehe demjenigen, der die Weiblichkeit hätte, uns treu zu führen.“ Dieser Ausspruch wurde heftig aufgenommen, und die in der letzten Rede enthaltene Behauptung gegen Ristom Pascha vielfach behauptet. Der fragliche Unschlag in den Bestimmungen der türkischen Offiziere, welche zufolge der im vorigen Jahre getroffenen Verfügungen der Regierung noch vor kurzem an den Generälen des kabilen Regiments gelehrt und offen für König Ristom Pascha genommen haben, wobei seine Erklärung darin besteht, daß die türkische Regierung anlässlich der Annäherung des russischen Flotten und der Benützung, sich zu dem besten und besten Einflüsse benutzen soll, die im Winter im Geleisewege getroffenen Maßnahmen, namentlich die erfolgten Pensionierungen, und die Einstellung der Kriegshilfen der Feste, wieder rückgängig zu machen. Der Vorrede der Regierung scheint somit den beabsichtigten Effekt nicht erreicht zu haben.

Amerika. Die öffentliche Meinung in Argentinien scheint der neuen Regierung günstig geneigt zu sein. Das Ministerium entwickelte vor der Kammer sein Programm und erklärte, es werde die Verfassung achten, die Staatsgelder ehrlich verwalten und die Hülfsmittel des Landes weiter entwickeln.

und am andern Tage war der tote Kamerad vergessen, denn drüben im nächsten Dorf wurde er von den Schweden erlegt — die Schweden blühten die Polenbüchsen eine Stunde lang und die Totengräber von gestern lagen selbst kalt und starr und harrten der milden Hand, die sie der Erde übergab.

Und als der nächste Sommerwind über die Gräber der Gefallenen wehte, da dachte kaum einer noch ihrer. Spielende Kinder tummelten sich auf dem Anger und pflückten die Feldblumen, welche auf den Leichenplätzen wucherten, lachende Kränze daraus windend für ihre blonden Häupter. Der Landmann aber bestellte friedlich daneben sein Feld und dachte erst der Schweden des Krieges wieder, wenn sein tief einschneidender Pflug ein Stück Weizengebein aufwarf. Die Kinder strauten es einen Augenblick an, mit großen, verunerbten Augen, um in der nächsten Minute wieder lachend und jubelnd zu ihren Spielen zurückzukehren.

Aber wunderbar! Während niemand mehr der vielen Leichen am Dorfraim gedachte — der einsame Kolbe am Quellbrunnen im Wald war nicht vergessen worden.

Denn das ist der geheimnisvolle Zauber, den der Werd um sich verstreut, daß kein Angedenken nicht zur Ruhe kommen kann und sich fortwährend von der Ähre zum Hügel, im Hülsen der Winde, im Flausen der Blätter.

Wo aber Bluthaus auf einer Acker liegt, da umschweben sie rächende Geister und lauern auf den wiederkehrenden Wörder. „Heißt es im Wunde des Volkes.“ Und auch diesmal hatte sich das prophetische Wort bewahrheitet. Der schreckliche Krieg hatte endlich ausgetobt und Friedenslächel wehen wieder über den großen, weiten Kirchhof, das Deutsche Reich genannt. Da fanden sie draußen an der Erde beim Gold, wo der tote Wallone faulle, einen im geklumpten Soldatengewand, mit zerfetztem Hut, kalt und hart.

Und wie jener den Würfelbecher, so hielt dieser das abgeschliffene Faustrohr in der Hand, neben ihm aber lag ein Sessel, darauf stand, daß er vor Jahren den Rottmeister aus Siberien um seinen Selbgeheim hier erlöchen; wie er seitdem nicht Rast noch Ruhe gefunden und nach langer Wunderrfahrt gestern die Stätte seines Frevels erkannt habe. Das ist ihm als eine absonderliche Wahnung der ewigen Vorentscheidung erschienen, und darum wollte er auch hier vor seinen Mörder treten.

Kleinere telegraphische Mitteilungen. * Wien, 8. Aug. Der Erzherzog Franz Salvator ist mit seiner Gemahlin, der Erzherzogin Valerie heute hier eingetroffen. * Petersburg, 8. Aug. Der Großherzog von Hessen ist gestern abend in Peterhof eingetroffen und vom Kaiser sowie den anderen anwesenden Mitgliedern des kaiserlichen Hauses am Bahnhof empfangen worden. * Vretoria, 8. Aug. Der Volksraad ratifizierte mit 20 gegen 10 Stimmen die zwischen England und Transvaal abgeschlossene Vereinbarung bezüglich Swaziland.

Gerichtsverhandlungen.

* Wien, 6. Aug. Ein gar sonderbarer Betrugssatz unterlag dieser Tage dem Urteil des Bezirksgerichts Alsergrund. Angeklagt erschien der Vogelwächter Anton Marek, bezogen in Dornbach wohnhaft, Raucher und Weichhäuter war der Vogelwächter Walther Walther. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen Kofge 8 Weibchen, in dem andern 13 Mäntchen befänden. Im Wirklichkeit sollen es aber lauter Weibchen gewesen sein, deren Werth ein weit geringerer wäre — Angekl.: Sie waren 8 Weibchen um 15 Mäntchen. Richter (zum Angeklagten): Sie sollen dem Herrn Walther zwei weiße und schwarze Vögel um 15 fl. verkauft haben, wobei Sie ihn verführten, daß sich in dem einen K

